

# IV-Schwyz: Ihre Leistungen auf einen Blick

Kurzübersicht



# WAS BIETET DIE INVALIDENVERSICHERUNG

Die Schweizer Invalidenversicherung (IV) ist ein staatliches Versicherungssystem, das Menschen mit körperlichen, psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen finanzielle Unterstützung und Beratung bietet, um ihre Integration in die Gesellschaft zu erleichtern.

[Merkblatt 4.01: Leistungen der Invalidenversicherung \(IV\)](#)

[Merkblatt 4.16: Leistungen der Invalidenversicherung \(IV\) für Kinder und Jugendliche](#)

## UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG

### Medizinische Massnahmen

Die IV übernimmt bis zum Alter von 20 Jahren die Kosten für medizinische Behandlungen und Rehabilitationsmassnahmen, um die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit von Versicherten zu verbessern.

### Hilfsmittel

Die IV übernimmt die Kosten von gewissen Hilfsmitteln, damit Versicherte weiter erwerbstätig bleiben oder damit sie ihren privaten Alltag möglichst selbstständig bewältigen können.

[Merkblatt 4.03: Hilfsmittel der IV](#)

[Merkblatt 4.07: Motorfahrzeuge der IV](#)

[Merkblatt 4.08: Hörgeräte der IV](#)

### Hilflosenentschädigung

Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die auf ständige Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, erhalten eine Hilflosenentschädigung. Zusätzlich kann mit einem Assistenzbeitrag eine Assistenzperson im eigenen Privathaushalt angestellt werden.

[Merkblatt 4.13: Hilflosenentschädigung der IV](#)

[Merkblatt 4.14: Assistenzbeitrag der IV](#)

# BERUFLICHE INTEGRATION

## Früherfassung und Frühintervention

Die IV hat die Möglichkeit, präventiv tätig zu werden. Ein rasches Eingreifen kann unter Umständen der Verschlechterung des Gesundheitszustandes vorbeugen und verhindern, dass Menschen vollständig oder teilweise aus dem Arbeitsprozess ausscheiden.

[Merkblatt 4.12: Eingliederungsorientierte Beratung, Früherfassung und Frühintervention](#)

## Berufliche Eingliederung

Die IV unterstützt die berufliche Eingliederung von Versicherten, indem sie Arbeitsplätze anpasst, den Wiedereinstieg und Aufbau der Belastbarkeit begleitet, erstmalige berufliche Ausbildungen oder Umschulungen finanziert und Job Coaching anbietet.

[Merkblatt 4.09: Berufliche Eingliederungsmassnahmen der IV](#)

[Merkblatt 4.11: Versicherungsschutz während Eingliederungsmassnahmen der IV](#)

## Finanzielle Unterstützung während der beruflichen Integration

Während den beruflichen Eingliederungsmassnahmen wird die Übernahme von folgenden Kosten geprüft: IV-Taggeld als Lohnersatz, Schul- und Kurskosten, Fahr- und Verpflegungskosten.

[Merkblatt 4.02: Taggelder der IV](#)

[Merkblatt 4.05: Vergütung der Reisekosten in der IV](#)

## Unterstützung für Arbeitgebende

Mit Präventionsberatung und verschiedenen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten wird Arbeitgebenden Hilfe geboten beim rechtzeitigen Erkennen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, beim Wiedereinstieg von erkrankten Mitarbeitenden und bei der Neueinstellung von Personen, die nach Krankheit oder Unfall eine der gesundheitlichen Situation angepasste neue Stelle benötigen.

# RENTENLEISTUNGEN

## Invalidenrente

Die IV ist eine Eingliederungsversicherung. Wenn die Erwerbsfähigkeit trotz Eingliederungsmassnahmen nicht verbessert oder zurückerlangt werden kann, kann der Anspruch auf eine Invalidenrente geprüft werden.

Merkblatt 4.04: Invalidenrenten der IV

---

## Kinderrente

Kinder von Versicherten mit einer schweren Behinderung erhalten eine Kinderrente, um die finanzielle Belastung der Familie zu reduzieren.

## Ergänzungsleistungen

Menschen mit Behinderungen, die mit ihrer Rente und anderen Einkünften nicht auskommen, können Ergänzungsleistungen beantragen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.



## **KONTAKT**

*Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz  
Rubiswilstrasse 8  
Postfach 53  
6431 Schwyz  
041 819 04 25  
info@aksz.ch  
www.aksz.ch*